

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

DIE KREISWAHLLeiterin

Der bei der Kreiswahl am 14.03.2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), **Herr Kai Wißner**, hat erklärt, mit Ablauf des 29.02.2024 auf sein Mandat zu verzichten.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich als nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der Partei CDU **Frau Elke Plößer** fest, die zum 01.03.2024 an die Stelle von **Herrn Kai Wißner** rückt.

Gegen die Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen (§ 25 Abs. 1 KWG).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin für den Kreis Offenbach, Kreishaus, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 19.02.2024

KREIS OFFENBACH
Die Kreiswahlleiterin

gez. Peukert